

4635/AB
vom 15.02.2021 zu 4622/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.842.764

Wien, am 12. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. **4622/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Italien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Italien fanden von Jänner bis Dezember 2020 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*

- 1.1. *Thörl-Maglern, Süd Autobahn (A2)*
- 1.2. *Thörl-Maglern, Kärntner Bundesstraße B83*
- 1.3. *Nassfeldpass, Nassfeld Straße B90*
- 1.4. *Plöckenpass, Plöckenpass Straße B 110*
- 1.5. *Arnbach, Drautal Straße B 100*
- 1.6. *Staller Sattel, Straße*
- 1.7. *Brennerpass, Brenner Autobahn (A13)*
- 1.8. *Brennerpass, Brennerstraße B182*

- 1.9. *Timmelsjoch, Straße*
 1.10. *Reschenpass, Nauders, Reschenstraße B 180*

Eisenbahnübergänge

- 1.11. *Arnoldstein (K)*
 1.12. *Weitlandbrunn (T)*
 1.13. *Brennersee (T)*

In den Bundesländern Tirol und Kärnten fanden grundsätzlich in diesem Zeitraum keine Grenzkontrollen an den in der Frage aufgelisteten Grenzübergängen statt.

Grenzkontrollmaßnahmen zu Italien fanden jedoch von 11. März 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020 an allen angeführten Grenzübergängen im Rahmen der COVID-19-Pandemie statt. Von 14. März bis 15. Juni 2020 erfolgte eine Sperre der Grenzübergänge Nassfeldpass und Plöckenpass.

Darüber hinaus fanden regelmäßig Kontrollmaßnahmen in beiden Bundesländern im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen („Schleierfahndung“) statt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Dezember 2020, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*

Im Bundesland Tirol wurden unmittelbar an den Grenzübergangsstellen keine Schlepper und Geschleppte aufgegriffen.

Kärnten – Aufgriffe an Grenzübergängen		
2020	Schlepper	Geschleppte
April	1	5
Juni	1	1
Juli	2	2
August	1	1
September	1	4
Oktober	1	1
Dezember	2	1
Gesamt	9	15

Zur Frage 3:

- Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Italien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

Es wurden keine der oben angeführten Personen zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben, sondern sie wurden den zuständigen Behörden übergeben. Entsprechende Verfahren werden durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bzw. die Staatsanwaltschaften geführt.

Zur Frage 4:

- Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Tirol, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2020 statt?*

Tirol – Aufgriffe		
2020	Schlepper	Geschleppte
Jänner	2	9
Februar	1	3
März	2	8
April	0	5
Mai	1	1
Juni	2	11
Juli	2	16
August	3	13
September	5	29
Oktober	0	18
November	5	26
Dezember	4	7
Gesamt	27	146

Zur Frage 5:

- Wie viele Beamten wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Tirol dafür eingesetzt?*
- 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamten entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*

- 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
- 5.3. *Wurden die fehlenden BeamtenInnen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Im Rahmen der Durchführung von Grenzkontrollen wurden an den Grenzübergängen in Tirol täglich insgesamt 48 Bedienstete eingesetzt. Zum Dienst an der Grenze wurden Polizistinnen und Polizisten herangezogen, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektion Tirol mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Diese waren auch nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen fiel.

Für die Grenzkontrollen sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG darf jedoch verwiesen werden.

Karl Nehammer, MSc

